

V0967/24

Nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

1. Die durch die Verwaltung erarbeitete Strategie für die Umsetzung nachhaltiger Beschaffung in der Stadtverwaltung Ingolstadt wird als Leitbild befürwortet (s. Anlage A).
2. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung einer Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung“ betraut. Zu diesem Zweck soll die Vergabeordnung der Stadt Ingolstadt unter Nr. 7.2 wie im Kurzvortrag vorgesehen geändert werden.
3. Den Beteiligungsunternehmen der Stadt Ingolstadt wird die unternehmensangepasste Beachtung des Leitbildes und der Richtlinie nach Nrn. 1 und 2 sinngemäß zur Einhaltung empfohlen.
4. Die benötigten Mittel i. H. v. 1.850 Euro für die Beauftragung einer Agentur zur Unterstützung in der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung werden auf der HHSt. 001000.655300 (Direktorium, Sachverständigenkosten, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt) für 2025 zur Verfügung gestellt.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.02.2025	Vorberatung
Stadtrat	26.02.2025	Entscheidung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 05.02.2025

Das Thema sei vor einem Jahr schon mal behandelt worden und damals nicht durchgegangen, erinnert sich Stadtrat Deiser. Jetzt sei es besser vorbereitet. Allerdings höre für ihn die Nachhaltigkeit nicht bei der Ökologie oder Sozialem auf. So sei für ihn auch nachhaltig, wenn man eine Firma beauftrage, die man bereits kenne und weiß, dass diese gut arbeiten und liefern würde. Vielleicht könne dies auch in die Richtlinie aufgenommen werden. Er möchte wissen, ob man nun die Vergabeordnung ändere, sodass diese Vergaberichtlinie, die erst erarbeitet werden müsse, schon Fakt sei. Die Ziffer 4 des Antrags der Verwaltung erschließe sich ihm nicht ganz, weshalb er um Erläuterung dieser bittet.

Der Punkt müsse erst in der Vergabeordnung ersetzt werden, damit die zusätzlichen Kriterien auch genannt werden könnten, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Wenn man abweiche, müsse dies auch begründet werden. Bei der Ziffer 4 des Antrags der Verwaltung habe man lange überlegt, ob man überhaupt eine Summe aufführe. Es gebe Fachportale, die sich ausdrücklich mit der nachhaltigen Beschaffung von Kommunen und Siegeln befassen würden. Nun wolle man ausprobieren, wie oft das Ganze in Anspruch genommen werde. Nach einem Jahr solle evaluiert werden, wie hoch der Beratungsbedarf gewesen sei und man wolle einen Praxisbericht vorlegen. Die besten Modelle sollen dann weitergegeben

werden. Beim Arbeiten mit Externen in der Verwaltung herrsche der Grundsatz, auf die Nachhaltigkeitskriterien zu achten. Man weiche an sich nicht vom normalen Denken der Wirtschaftlichkeit ab, sondern ergänze diese.

Stadtrat Deiser fragt, ob man bei der Ziffer 2 des Antrags der Verwaltung die Änderung der Vergabeordnung beschließe, ohne dass die Richtlinie bestehe.

Die Richtlinie müsse erst erarbeitet werden und werde dann produktgruppenspezifisch immer wieder ergänzt, antwortet Bürgermeisterin Kleine an ihren Vorredner gerichtet. Der Verfasser der Beschlussvorlage sei der Stadtdirektor und die Reihenfolge der Änderung der Vergabeordnung und der Erstellung der Richtlinie werde sicherlich in vernünftiger Reihenfolge erfolgen. Die Vorlage sei auch mit dem Leiter der Vergabestelle abgestimmt worden.

Logisch wäre, zuerst die Richtlinie zu erstellen und dann die Vergabeordnung abzuändern, die sich auf diese Richtlinie beziehe, entgegnet Stadtrat Deiser an seine Vorrednerin gewandt.

Das Vorgehen sei eigentlich soweit klar und der Verordnungstext sehr allgemein gehalten, so Bürgermeisterin Kleine. Dagegen gehe die Richtlinie dann sehr ins Detail. Die Beschlussvorlage werde noch in der nächsten Stadtratssitzung behandelt und sie selbst werde mit dem Stadtdirektor nochmal ins Gespräch gehen.

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stimme der Vorlage der Verwaltung zu, da man der Meinung sei, dass die Kommune durchaus einen Unterschied machen könne, teilt Stadtrat Dr. Meyer mit. Zu den moderaten Finanzmitteln, speziell teuren Schulungen stellt er die Frage, ob dabei nochmal Kosten auf die Kommune zukämen.

An Stadtrat Dr. Meyer gerichtet antwortet Bürgermeisterin Kleine, dass die Schulungen zum Teil kostenfrei über die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt angeboten werden würden. Der Rahmenvertrag umfasse die Zahlung von 1.850 Euro, sofern man die Leistungen wirklich in Anspruch nehme.

Im Nachhaltigkeitsbericht werde immer auch die finanzielle Nachhaltigkeit angegeben, meint Stadtrat Dr. Meyer. Er bittet, in dem Evaluationsbericht nach einem Jahr auch darzustellen, an welcher Stelle man durch die Nachhaltigkeit gespart oder auch mehr investiert habe.

Bürgermeisterin Kleine interessiert den angesprochenen Punkt seitens ihres Vorredners ebenso und möchte auch die Abweichungen dargestellt haben. Man versuche vor allen Dingen, die Dinge zum Standard zu machen, damit auch die Entscheidungen leichter fallen würden. Dazu müsse man jedoch in die Praxis gehen und benötige dafür die Unterstützung des Stadtrates.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.